

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Maudach	15.11.2022	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Genehmigungsverfahren Kerwestand katholische Jugend**

Vorlage Nr.: 20225758

Stellungnahme Bereich Öffentliche Ordnung

Bezugnehmend auf die Anfrage zum Genehmigungsverfahren Kerwestand katholische Jugend sowie auf die Anfrage zukünftiges Genehmigungsverfahren Kerweumzug ist festzustellen, dass 2-14 am 10.11.2016 an der Ortsbeiratssitzung Maudach teilgenommen und ausführlich Stellung genommen hat.

Dem dort Besprochenen kann nichts hinzugefügt werden; die Regularien für die Durchführung eines Kerweumzuges sowie der Teilnahme der Katholischen Jugend ergeben sich aus den entsprechenden Gesetzen und werden eben nicht willkürlich durch die Verwaltung festgelegt.

Entsprechende Auflagen müssen rechtlich begründet sein und die Verwaltung kann nicht alljährlich wieder für die aus anderen Gründen erfolgende Kostensteigerung verantwortlich gemacht werden. Die Auflagen für Umzüge sind schon seit Jahren bekannt (Handreichung für Brauchtumsumzüge) und wurden in der Vergangenheit auch im Rahmen des Maudacher Kerweumzuges festgesetzt und vom Veranstalter umgesetzt.

Für 2022 kann festgestellt werden, dass die Beschränkungen und Auflagen dazu geführt haben, dass es anders als in den Vorjahren bei der Maudacher Kerwe und insbesondere im und um das Festzelt der Katholischen Jugend eben nicht zu Schlägereien oder sonstigen strafrechtlich relevanten Handlungen gekommen ist.

Zum Verfahrensablauf „Kerwestand“ aus Sicht der Zentralen Veranstaltungskoordination:

Am 07. Juli 2022 stellte die Katholische Jugend in Maudach einen Antrag als Teil der Maudacher Kerwe. Nach interner Prüfung, ob dies möglich ist, wurde dem Veranstalter am 20. Juli 2022 die mögliche Zustimmung mitgeteilt. Zudem solle er sich deswegen mit dem Veranstalter(LuKom) der Kerwe in Verbindung setzen, um Teil dessen Genehmigungsverfahren zu werden.

Am 30 August 2022 meldete die Katholische Jugend ein eigenständiges Fest bei der Zentralen Koordinierungsstelle für Veranstaltungen an. Da es sich um eine „neu“ -angemeldete

Veranstaltung handelte, mussten wieder bei Internen und Externen Stellen nach Hinderungsgründe angefragt werden. Am 05. September nahm die Zentrale Koordinierungsstelle noch mal Kontakt zu dem Veranstalter auf, um weitere Fragen abzuklären. Am 20. September 2022 wurde das Freigabeverfahren eingeleitet und dies auch dem Veranstalter mitgeteilt. Zudem wurde ihm in der gleichen Mail mitgeteilt, dass der Antrag auf die Gestattung noch nicht vorliegt.

Den Antrag auf die Gestattung sendete er am ausgefüllt am 20. September 2022 an die Zentrale Koordinierungsstelle für Veranstaltung.

Am 27. September bekam der Veranstalter eine Mail von der Gaststättenabteilung, dass weiter Angaben zu Größe des Platzes und Aufbauten benötigt werden, um die Personenzahl berechnen zu können.

2-14: H. Graf (2-14@Ludwigshafen.de)